

Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2017/18

Vorlagen-Nr.:

044/2017-ö-3.2

Az.: I/3.2-460.023

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	27.04.2017

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
I - Bildung, Kultur, Soziales	Familie und Soziales	Nißle, Peter

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung 2017/18 mit den in Anlage 1 genannten Angeboten und die dafür im Sachvortrag benannten Empfehlungen 1-7

Die unter 6. erforderliche überplanmäßige Ausgabe bei den Sachkosten für das Kinderhaus Hofbühl bei Fipo 2.4645.9350.000 (Erwerb von beweglichen Sachen) in Höhe von 5.000.- wird durch einen nicht mehr benötigten Haushaltsrest bei Fipo 2.4645.9402.000 (Anpassung für altersgemischte Gruppe, Kiga Albstraße) gedeckt.

Ziel:

Qualitative und quantitative Verbesserung der Angebote zur Kindertagesbetreuung in Metzingen

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input checked="" type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt 5000 Euro; nein <input type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 mit voraussichtlich insgesamt: 205000 Euro <small>(falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))</small>	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
	Verbesserung des Betreuungsangebotes für Familien mit jüngeren Kindern
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus
	Verbesserte Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Die Kindergartenbedarfsplanung ist das wichtigste Steuerungselement beim Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder in einer Kommune. Die Aufnahme einer Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung ist nach den Vorschriften des Baden-Württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes Grundlage für die (auskömmliche) finanzielle Förderung des entsprechenden Trägers. Nur über diese Schiene besteht noch eine gewisse Planungshoheit über künftige Angebote. Die Planung ist sorgfältig vorzunehmen, da freie Träger einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung haben, wenn sie Aufnahme in die Bedarfsplanung begehren. Darüber hinaus ist die Berücksichtigung in der Bedarfsplanung Voraussetzung für die Kostenerstattungspflicht von Wohnsitzkommunen für auswärtige Kinder, welche diese Einrichtung besuchen.

Aus diesem Grunde haben wir in Metzingen seit Jahren eine Bedarfsplanungsgruppe eingesetzt, welche die örtliche Situation zu Grunde legt und Vorschläge an das Entscheidungsgremium Gemeinderat erarbeitet. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der/von:

- Stadtverwaltung (Oberbürgermeister und Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Soziales),
- Ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen,
- Ev. Kirchengemeinde Neuhausen,
- Ev. Kirchengemeinde Glems,
- Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius,
- Kindergruppe Sonnenschein e.V.,
- Körperbehindertenförderung Neckar-Alb gGmbH,
- Naturkindergarten Grashüpfer Metzingen e.V.
- Gesamtelternbeirat Metzinger Kindertageseinrichtungen,
- Tagesmütterverein Reutlingen,
- Landratsamt Reutlingen (Fachberatung Kindertageseinrichtungen),
- Erzieher sprecherinnen der verschiedenen Träger,
- Gemeinderatsfraktionen

Die Bedarfsplanungsgruppe hat am 14.11.2016 und am 23.02.2017 getagt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Das Ergebnis der Empfehlungen hinsichtlich der Gruppenformen ist in Anlage 1 dargestellt. Bei positivem Beschluss sind diese Angebote in die Bedarfsplanung 2017/18 aufgenommen.

Den Empfehlungen liegt folgendes zu Grunde:

II. Zahlen-Daten-Fakten

Hier wird auf die Ausführungen des Berichtes zur Kindertagesbetreuung 2016 GR 025/2017-ö-3.2 Bezug genommen. Ohne zusätzliche Maßnahmen ist absehbar, dass die Kapazitäten für ein bedarfsgerechtes Angebot in nächster Zukunft nicht mehr ausreichen werden. Daher empfiehlt die Bedarfsplanungsgruppe nachfolgende Positionen:

1. Bereich Innenstadt

1.1. Im Kindergarten Schloßstraße wird eine Kindergartengruppe zum Kindergartenjahr 2017/18 geschlossen. Die Betreuungszeiten der beiden verbleibenden Gruppen werden in Absprache mit dem Elternbeirat des Kindergartens festgelegt.

1.2. Die Entscheidung, ob die Wiederinbetriebnahme 2018/19 der dritten Gruppe in Form einer Krippengruppe oder einer Kindergartengruppe erfolgen soll, (für beide Altersgruppen sind Kapazitätsengpässe zu befürchten) wird Gegenstand der Bedarfsplanung 18/19 werden.

Der Kontakt mit dem Elternbeirat ist erfolgt. Nach dem Ergebnis einer Umfrage unter der Elternschaft, ist eine Öffnungszeit von 07.00 – 14.00 Uhr die favorisierte Variante. Dabei können allerdings zunächst nur 6 Stunden am Stück (7-13 Uhr oder 7.30-13.30 Uhr oder 8-14 Uhr) gewählt werden, weil die Voraussetzungen für eine Mittagsverpflegung noch nicht geschaffen werden können. Auf Grund der geringen Nachfrage können die Regelöffnungszeiten (8-12 Uhr und 14-16 Uhr) eingestellt werden.

Durch die Schließung einer Gruppe kann eine Stelle, die bislang mit einer Anerkennungspraktikantin besetzt ist entfallen. Darüber hinaus könnten weitere 70 % eingespart werden. Die Personalstelle kann/muss aber beibehalten werden, weil die Einrichtung im Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgenommen wurde und Sprachförderung nach dem Landesprogramm „Spatz“ erfolgt. Hierfür erhalten wir jährliche Zuschüsse in Höhe von ca. 30.000.- €. Der verbleibende Eigenanteil liegt bei ca. 5.000.- €.

2. Bereich Sannental/Hart-Hölzle

Der Vorrang der wohngebietsnahen Versorgung gegenüber dem Wunsch nach Betreuungszeiten, die in den Kinderhäusern Hart-Hölzle und Ohmstraße angeboten werden wird aufrecht erhalten. **Die Verwaltung wird beauftragt dies bei den Zuweisungen zu berücksichtigen.** Die Zahl der „wohngebietsfremden“ Kinder soll reduziert werden.

3. Bereich Haugenrain

Der Vorrang der wohngebietsnahen Versorgung wird aufrecht erhalten. **Die Verwaltung wird beauftragt dies bei den Zuweisungen zu berücksichtigen.**

4. Bereich Ösch

Der Vorrang der wohngebietsnahen Versorgung wird aufrecht erhalten. **Die Verwaltung wird beauftragt dies bei den Zuweisungen zu berücksichtigen.**

5. Bereich Schanden/Reisach/Millert/Neugreuth

5.1 Die Anzahl der Ganztagesplätze im Kinderhaus Brühlstraße werden von 40 auf 44 erhöht.

5.2. Die Gesamtkapazität des Kinderhauses Brühlstraße wird von 80 auf 85 Plätze erhöht.

5.3. Die geteilten Regelöffnungszeiten(8-12 Uhr, 14-16 Uhr) werden für Neuaufnahmen nicht mehr angeboten.

5.4. Zur Entlastung des Kinderhauses Brühlstraße kann Kindern aus dem Gebiet 11/5 ohne Ganztagesplatzbedarf ein Platz im Kindergarten Friedenskirche angeboten und im Bedarfsfalle zugewiesen werden.

5.5 Die Plätze im Integrativen Kinderhaus können nachfragegerecht als Plätze mit durchgängigen

Öffnungszeiten (VÖ) oder im Ganztagesbetrieb (GT) geführt werden.

Auf Grund der aktuellen Belegung kann die Anzahl der **Ganztagesplätze im Kinderhaus Brühlstraße** zum Kindergartenjahr 2017/18 maximal **von 40 auf 47** und die **Gesamtkapazität von 80 auf 85 Plätze** angehoben werden. Um zu diesem Zeitpunkt bereits mehr Plätze zur Verfügung stellen zu können, müssten Kinder innerhalb der Einrichtung Gruppen wechseln. Dies ist zwar grundsätzlich denkbar, dürfte aber massive Widerstände hervorrufen und erscheint wie nachfolgend beschrieben derzeit auch noch nicht notwendig.

Es zeichnet sich ab, dass die 4 unterschiedlichen Zeitmodelle (Regel/VÖ/VÖ+/GT) im Haus eine große organisatorische Herausforderung darstellen und in der Praxis bei der Nachbelegung frei werdender Plätze Probleme auf dem Weg zu einer Vollausslastung der Einrichtung (90 Plätze, davon 60 im GT-Betrieb) auftreten. Die Auswertung der Anwesenheitslisten aller Einrichtungen mit Regelzeiten hat ergeben, dass die Nachmittagsbelegung in allen Fällen unter 50% lag. In der Brühlstraße waren es im Durchschnitt ca. 6 Kinder einer Gruppe am Nachmittag. Es erscheint daher sinnvoll, die Regelplätze auslaufen zu lassen und diese in VÖ bzw. VÖ+ Plätze umzuwandeln. Eltern mit Wunsch nach Regelöffnungszeiten kann künftig z.B. ein Platz im Kindergarten Friedenskirche angeboten werden und damit zum gewünschten Entlastungseffekt **(5.4)** beitragen. Praktisch würde dies bedeuten, dass im kommenden Kindergartenjahr die verbleibenden Regelkinder das Zeitfenster noch nutzen können. Da diese dann zum Kindergartenjahr 18/19 in die Schule wechseln, kann der Regelbetrieb dann eingestellt werden.

Erste Elternrückmeldungen lassen erkennen, dass das Angebot an Ganztagesplätzen im **Integrativen Kinderhaus** in einigen Fällen abgelehnt wird und stattdessen ein Platz in einer anderen Einrichtung wie z.B. der Brühlstraße gewünscht wird. Zum Kindergartenjahr 17/18 sind 22 der 40 Plätze belegt (18 freie Plätze), davon 13 (von 30) in Ganztagesbetreuung. Es stehen damit ausreichend GT-Plätze im Integrativen Kinderhaus zur Verfügung. Ein theoretisch möglicher Abbau von Ganztagesplätzen mit der Möglichkeit etwas Personal einzusparen kann nicht empfohlen werden, damit die Einrichtung ein zeitlich attraktives Angebot aufrecht erhalten kann. Sollten die Plätze nicht vollständig belegt werden können diese auch als VÖ-Plätze für Kinder aus dem Neugreuth genutzt werden. Diese Flexibilität macht es erforderlich, dass dort entsprechend Personal bereit gehalten werden muss, eine Reduzierung (noch) nicht angezeigt ist.

Für die Erhöhung der Anzahl der **GT-Plätze** im Kinderhaus Brühlstraße **auf 47** muss der Personalbestand aufgestockt werden. Nach den Vorgaben der Betriebserlaubnis sind ca. 50 % einer Vollzeitstelle dafür notwendig. Die Kosten dafür betragen ca. 25.000.- € p.a. Sach- und Verpflegungskosten fielen nur in geringem Umfang an und könnten durch die Mehreinnahmen an Elternbeiträgen und Landeszuschüssen gedeckt werden.

Bei einer Erhöhung **auf 44 GT-Plätze** käme man rechtlich mit dem aktuellen Personalstand aus. Die Differenz von 3 Plätzen stünden Kindern mit einem Bedarf an einem VÖ+-Platz (7-14 Uhr) zur Verfügung. Die Umwandlung in eine reine Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen würde dadurch um ein Jahr verlängert. Bei einer Platzzahlerhöhung zu einem späteren Zeitpunkt über diese 44 Plätze hinaus wird dann aber eine entsprechende Personalaufstockung notwendig.

In Anbetracht der Platzsituation im Integrativen Kinderhaus, das über ausreichend freie Ganztagesplätze verfügt, um Kinder auch zu einem späteren Zeitpunkt des Kindergartenjahres (für diejenigen die nach dem 1.3.18 3 Jahre alt werden) aufzunehmen, wird aus fiskalischen Erwägungen heraus die **Beschränkung auf 44 Plätze** vorgeschlagen.

Vorstehender Sachverhalt konnte auf Grund der zeitlichen Abwicklung der Anmeldesituation in der

Bedarfsplanungsgruppe nicht so detailliert besprochen werden, so dass die Verwaltung an dieser Stelle einen abweichenden Vorschlag einbringt. Die Empfehlung der Bedarfsplanungsgruppe ging von 47 Plätzen aus. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung ist davon auszugehen, dass in dem Bedarfsplanungszeitraum folgender Jahre eine Aufstockung in der Brühlstraße erfolgen muss.

6. Bereich Neuhausen

Die Kapazität des Kinderhauses Hofbühl wird im Kindergarten von 50 auf 60 Kinder erweitert.

Zum neuen Kindergartenjahr stehen in Neuhausen in allen 3 Einrichtungen (Albstraße, Keltternstraße, Hofbühl) **insgesamt 40 Plätze** zur Verfügung. Diesen Plätzen steht ein **Jahrgang mit ca. 50 Kindern** gegenüber. Es ist daher anzunehmen, dass es in Neuhausen zu einem Engpass kommen wird, der sich bei der Nachfrage nach Plätzen im Kinderhaus Hofbühl bereits deutlich abzeichnet. Anmeldungen aus dem Baugebiet Amtäcker III, die in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt werden können, liegen bereits vor. Eine Aufstockung der Kapazitäten im Kinderhaus Hofbühl erscheint daher angezeigt. Zeitpunkt und Betreuungszeiten der zusätzlichen Plätze wären dann zu regeln.

Betreuungszeiten: Auch in Neuhausen ist ein Engpass an Ganztagesplätzen absehbar. Praktisch wären GT-Zeiten wenig problematisch umsetzbar. Die durch die zusätzlichen Plätze beengten Verhältnisse entstehen in den Vormittagszeiten, wenn alle Kinder vor Ort sind. Am Nachmittag sind die Platzverhältnisse unproblematisch. Der zusätzliche Personalbedarf beträgt im Falle der VÖ-Betreuung 1 Stelle + FSJ damit ca. 58.000.- € p.a. Für die Ganztagesplätze müssten 1,7 Personalstellen + FSJ eingesetzt werden. Dies entspricht einem Gegenwert von ca. 93.000.- € p.a. Auf der Ausgabenseite beträgt die Differenz daher ca. 35.000.- € pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen können aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen jährlich max. 15.000.- € erwartet werden. Der Mehraufwand für den Betrieb von Ganztagesplätzen gegenüber VÖ-Plätzen beträgt damit ca. 20.000.- € p.a. Nach derzeitigem Anmeldestand können 2 GT-Anmeldungen für Frühjahr 2018 nicht berücksichtigt werden. Beide Anmeldungen betreffen Kinder, deren Eltern mit einem Hausneubau beginnen. Hier ist noch nicht absehbar, ob der Zeitplan eingehalten wird. Im Zweifel müsste auf Plätze in Metzingen verwiesen werden.

Sachkosten fallen unabhängig von den Betreuungszeiten insbesondere für die Ausstattung mit zusätzlichen Garderoben an. Hier ist mit ca. 5.000.- € zu rechnen. Die Finanzierung kann über Mittel bei Fipo 2.4645.9402.000 (Anpassung für altersgemischte Gruppe Kiga Albstraße) erfolgen, bei der noch ein Haushaltsrest in notwendiger Höhe existiert. Die Kosten für die Verpflegung werden über Elternbeiträge weitgehend gedeckt. Die Differenz für beide Zeitformen beläuft sich demnach auf mindestens 20.000.- € p.a. . In Anbetracht der Ungewissheit, ob Plätze tatsächlich fehlen werden und der Möglichkeit in Metzingen Alternativen anbieten zu können, erscheint der Einsatz dieser zusätzlichen Mittel nicht verhältnismäßig.

Zeitpunkt: Bereits zu Kindergartenjahresbeginn fehlen im Kinderhaus Hofbühl 4 Plätze, so dass eine sofortige Abhilfe mit zusätzlichen Plätzen nur über eine Inbetriebnahme im September erfolgen könnte. Aus Sicht der Gesamtkapazitäten wäre eine Inbetriebnahme zum Januar 2018 ausreichend, weil der Kindergarten Albstraße bis zu diesem Zeitpunkt noch über etwas Kapazitäten verfügt. Entgegen dem Elternwunsch müsste dann eine Zuteilung dorthin erfolgen. Außerdem ergäbe sich das Problem der Personalgewinnung. Zu Beginn eines Kindergartenjahres stehen ausreichend erfolgreiche Absolventinnen der Fachschulen zur Verfügung. Unterjährig ist es vergleichsweise schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Beide Punkte zusammen sprechen trotz der Personalmehrkosten in Höhe von ca. 12.500 € für eine Inbetriebnahme der zusätzlichen Plätze zum September 2017. Die zusätzliche Stelle ist im Stellenplan 2017 bereits berücksichtigt, so dass keine überplanmäßige Ausgabe entsteht. Die detaillierten Anmeldungen waren zum Zeitpunkt der

Bedarfsplanungsbesprechungen noch nicht bekannt, so dass dies von der dort ausgesprochenen Empfehlung (Inbetriebnahme Januar 18) abweicht.

Es wird vorgeschlagen, die zusätzlichen Plätze ab September im VÖ (7.30 – 13.30 Uhr) zu führen. Absehbar ist, dass in dem Bedarfsplanungszeitraum folgender Jahre eine Aufstockung der GT-Plätze erfolgen muss.

7. Aufnahmekriterien Krippenplätze

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gesamtelternbeirates (Frau Wetzel), des Gemeinderates (Frau Grantz-Hild) der Erzieherinnen (Frau Jirasek) und der Verwaltung (Frau Heilemann, Herr Nißle), hat sich intensiv in 2 Besprechungen mit Aufnahmekriterien für den Kleinkindbereich befasst. Es bestand Einvernehmen darin, dass die Entwicklung von Aufnahmekriterien als Hilfsmittel für eine transparente Platzvergabe im Mangelfall sinnvoll ist. Sie sollen nicht das Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsplätzen ersetzen.

Da die Lebenssituation von Familien sehr unterschiedlich ist und die Metzinger Kindertagesstätten ganz unterschiedliche Betreuungsmodelle anbieten, ist es schwierig, verbindliche Kriterien für die Platzvergabe festzulegen. Es ist deshalb wichtig, in absehbar strittigen Situationen immer **zuerst das Gespräch mit den Eltern** zu suchen, um tragbare Lösungen zu finden.

In Einzelfällen, z.B. bei Kindern, die bereits 2 1/2 Jahre sind (*oder auch bei sehr jungen Kindern oder Kindern mit Inklusionsbedarf*) sollten die Eltern grundsätzlich beraten werden, welche Betreuungssituation für die Kinder die geeignetste ist.

Daher wird vorgeschlagen, einzelne grundsätzliche Fragestellungen zu regeln und darüber hinaus noch Entscheidungsspielraum bei der Kindertagesstättenverwaltung zu erhalten. Der nachfolgende Vorschlag zu Verfahren und Kriterien soll als Arbeitshilfe/Richtlinie und nicht als statisches Prüfschema betrachtet werden (wobei darauf hingewiesen sei, dass diese Kriterien nicht grundsätzlich zu einer „gerechten“ Lösung führen, aber nachvollziehbar sind).

Aufnahmekriterien Metzgingen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

1. Die Eltern melden ihr Kind **spätestens 6 Monate** vor dem gewünschten Betreuungszeitpunkt an und geben ihren benötigten Betreuungszeitraum an (s. Anmeldeformular). Die Verwaltung benennt 4 Stichtage, zu denen die Anmeldungen für einen best. Zeitraum vorliegen müssen. Die Eltern bekommen eine Platzzusage und haben dann 2 Wochen Zeit um den Platz anzunehmen. Später eingehende Anmeldungen z.B. durch Umzug werden nachrangig bearbeitet. Soweit es freie Plätze gibt, können die Eltern trotz kurzfristiger Anmeldung auch Plätze erhalten.

Anmeldung liegt vor	Gewünschtes Aufnahmedatum
März April Mai	September Oktober November
Entscheidung am 1. Juni	
Juni Juli August	Dezember Januar Februar
Entscheidung am 1. September	
September Oktober November	März April Mai
Entscheidung am 1. Dezember	
Dezember Januar Februar	Juni Juli
Entscheidung am 1. März	

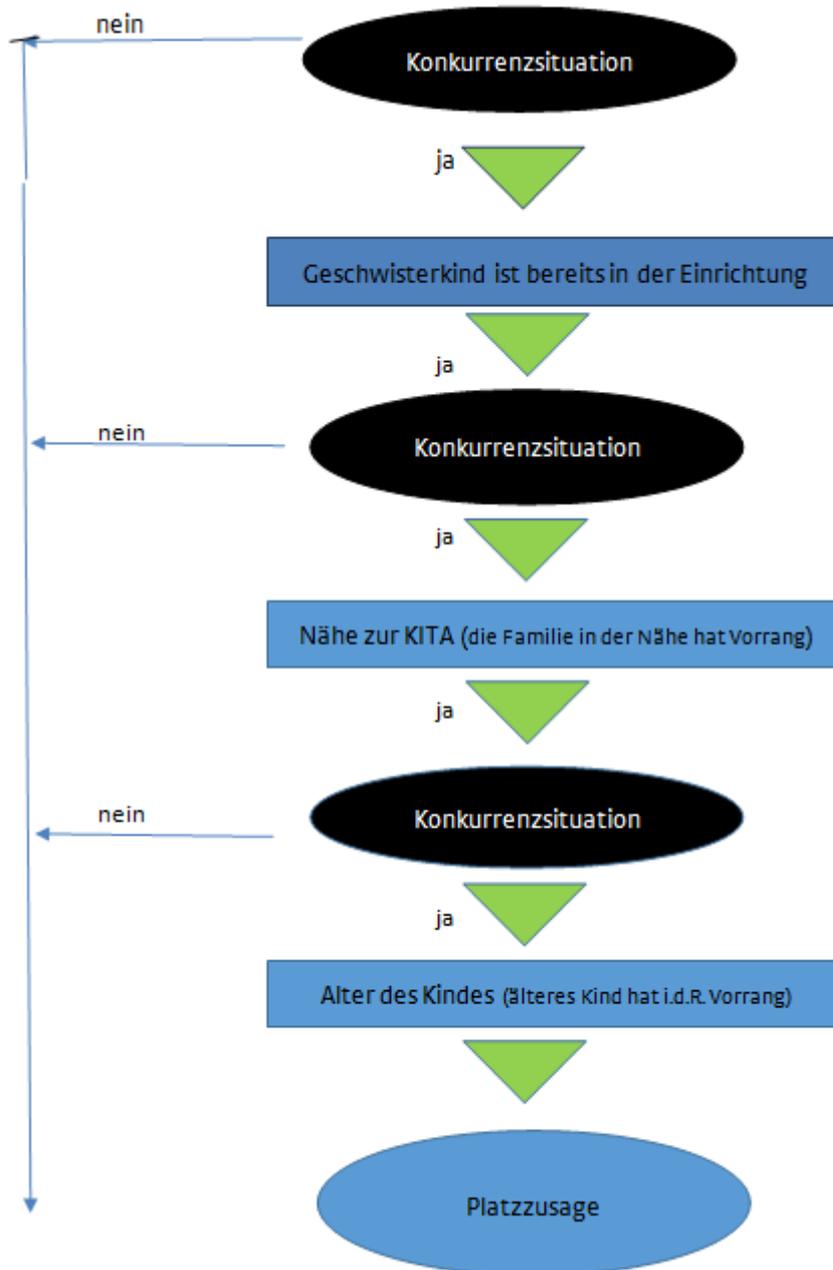
Ist absehbar, dass eine konsequente Anwendung der Stichtage zu nicht vertretbaren Ergebnissen führen wird, kann im Einzelfall von dem Verfahren abgewichen werden.

2. **Die Merkmale des § 24 Abs. 1 SGB XIII** (Berufstätigkeit, Ausbildung, Studium) **werden priorisiert** Für die Vergabe von Ganztagesplätzen müssen die Eltern einen **Nachweis** vorlegen (z.B. Arbeitsvertrag, Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Sprachkurs ...) Dies gilt auch für VÖ- und VÖ+-Plätze (6 bzw. 7 Stunden Betreuungszeit), für die ein entsprechender Bedarf geltend gemacht wird. Der Nachweis soll auch bei der Anmeldung für Ganztagesplätze im Kindergarten vorgelegt werden.
Für Eltern, die **arbeitsuchend** sind, sollte geprüft werden, ob sie einen Platz in einer Einrichtung bekommen können, die verschiedene Betreuungsmodelle anbietet um zu verhindern, dass evtl. benötigte Ganztagesplätze blockiert werden.
3. Der Wunsch der Eltern nach einem **bestimmten Träger** (kommunal, kirchlich oder KBF) soll bei einer Konkurrenzsituation nachrangig berücksichtigt werden.
4. Für Kinder, die aus sozialer Dringlichkeit oder zur Förderung des Kindeswohls einen Betreuungsplatz brauchen, finden die o.g. Punkte ebenso wie die unten aufgeführten Kriterien keine Anwendung. Sie bekommen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Platz.

Schematische Darstellung

Voraussetzung:

- Die Anmeldung ist fristgerecht abgegeben worden.
- der Betreuungsbedarf ist nachgewiesen



Zur Erklärung:

Mit Konkurrenzsituation ist gemeint, dass mind. 2 Familien den Platz in der gleichen Einrichtung beanspruchen, aber nur ein Platz zur Verfügung steht.

Die andere Familie erhält einen Alternativplatz, der auch bei Tagespflegepersonen sein kann.

Zeitliche Umsetzung:

Kindergartenjahr 2017/18

Anlagen:

- Anlage 0
- Anlage 1 Gruppen Bedarfsplanung

Finanzielle Auswirkungen im aktuellen Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 *)

(Einnahmen/Weniger Ausgaben sind "rot" bzw. mit "Minus" dargestellt)

Anlage 0

(Falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes genannt. Eventuelle Einnahmen sind berücksichtigt.)

 Für das Projekt können Zuschüsse in Anspruch genommen werden: ja nein

 Name des/der Zuschussprogramme(s):

 Für das Projekt/die Maßnahme ist eine Kostenbeteiligung Dritter vorgesehen: ja nein

 Name des/der Dritten:

Vermögenshaushalt (VMH)								
Zeitraum	Erläuterung der Ausgaben/ Einnahmen	(einmalige Kosten, Investitionskosten; Zuschüsse, etc.)			davon sind bereits im Haushalts- bzw. Finanzplan berücksichtigt			
		Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Plansatz Ausgaben	Plansatz Einnahmen	Saldo	Haushaltsstelle(n)
2017	A: Erwerb beweglicher Sachen Kinderhaus Hofbühl	5.000 €	0 €	5.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	A: 2.4645.9350.000-xxxx E: 2.4645.9350.000-xxxx
2018	A: xxx E: xxx	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	A: 2.4645.9350.000-xxxx E: 2.4645.9350.000-xxxx
2019	A: xxx E: xxx	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	A: 2.4645.9350.000-xxxx E: 2.4645.9350.000-xxxx
2020	A: xxx E: xxx	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	A: 2.4645.9350.000-xxxx E: 2.4645.9350.000-xxxx
Zwischensumme VMH 2017 bis 2020		5.000 €	0 €	5.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	

Verwaltungshaushalt (VWH)								
Zeitraum	Erläuterung der Ausgaben/ Einnahmen	(laufende Kosten, Folgekosten, Einsparungen, Gebühreneinnahmen, etc.)			davon sind bereits im Haushalts- bzw. Finanzplan berücksichtigt			
		Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Plansatz Ausgaben	Plansatz Einnahmen	Saldo	Haushaltsstelle(n)
2017	A: Personalausgaben zusätzl. Plätze Hofbühl E:	12.500 €	0 €	12.500 €	12.500 €	0 €	12.500 €	A: 1.4645.4xxx.000 E: 1.4645.4xxx.000
2018	A: Personalausgaben zusätzl. Plätze Hofbühl E: zusätzliche Elternbeiträge und Landeszuschüsse	58.000 €	4.500 €	62.500 € #	58.000 €	0 €	58.000 €	A: 1.4645.4xxx.000 E: 1.4645.4xxx.000
2019	A: Personalausgaben zusätzl. Plätze Hofbühl E: zusätzliche Elternbeiträge und Landeszuschüsse	58.000 €	4.500 €	62.500 € #	58.000 €	0 €	58.000 €	A: 1.4645.4xxx.000 E: 1.4645.4xxx.000
2020	A: Personalausgaben zusätzl. Plätze Hofbühl E: zusätzliche Elternbeiträge und Landeszuschüsse	58.000 €	4.500 €	62.500 € #	58.000 €	0 €	58.000 €	A: 1.4645.4xxx.000 E: 1.4645.4xxx.000
Zwischensumme VWH 2017 bis 2020		186.500 €	13.500 €	200.000 €	186.500 €	0 €	186.500 €	
Ges. Summe VMH und VWH 2017- 2020		191.500 €	13.500 €	205.000 €	187.500 €	0 €	187.500 €	

Die Umsetzung der Maßnahme führt in den Jahren 2017-2020 zu einer insg. finanziellen BELASTUNG des Haushaltes in Höhe von: 205.000 €

Davon ist über den aktuellen Haushalts- und Finanzplan für 2017 bis 2020 bereits berücksichtigt: 187.500 €

Das bedeutet eine UNTERDECKUNG gegenüber Haushalts- und Finanzplanung 2017 bis 2020 in Höhe von: 17.500 €

*) In dieser Übersicht sind keine Abschreibungen und Zinsen berücksichtigt. Bei Folgekosten wie z.B. Wartungs-/Unterhaltungs- und Betriebskosten sind Durchschnittswerte angesetzt (Bei größeren Vorhaben wird vor Baubeschluss eine vollständige Investitions- und Folgekostenberechnung erstellt.)

Gruppen Bedarfsplanung 2017/18

Name	Gruppenanzahl Kindergarten	Gruppenform	Kapazität	davon GT-Plätze	Gruppenzahl Kleinkind (U3)	Gruppenform	Kapazität	Träger
Hofbühl	2,5	VÖ/GT/VÖ+	60	20	3	(4 Std)/VÖ/VÖ+/GT	30	Stadt Metzingen
Kelternstraße	3	VÖ/aG	64		1	VÖ/aG	14	Stadt Metzingen
Neugreuth I	2	VÖ/aG	39			aG nur 4 Std	4	Stadt Metzingen
Brühlstraße	4	RG/VÖ/VÖ+/GT	85	44				Stadt Metzingen
Schloßstraße	2	RG/VÖ	50					Stadt Metzingen
Hermann-Löns-Pl.	1,5	RG/VÖ	35		1	RG (4 Std)	10	Stadt Metzingen
Ohmstraße	2	VÖ/GT/VÖ+	50	20	3	VÖ/VÖ+/GT	30	Stadt Metzingen
Haugenrain	2	VÖ	50					Stadt Metzingen
Einsteinstraße					3	VÖ/VÖ+ (4 Std.)	30	Stadt Metzingen
Kindertagesstätte Am Park					5	GT	46	Stadt Metzingen
SUMME städtisch	19		433	84	16		164	
Albstraße	2	RG/VÖ	50					Ev. Kirchengem. Neuhausen
Glems	2	VÖ/aG	39			aG nur 4 Std	4	Ev. Kirchengem. Glems
Harthölzle	3	RG/VÖ/VÖ+	75		1	VÖ	10	Ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen
Friedenskirche	2	RG	50					Ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen
St. Bonifatius	2	RG/VÖ/GT	50	12				Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius
Integr. Kinderhaus	4	VÖ/GT	40	30	1	4 Std./VÖ	10	KBF gGmbH
Naturkindergarten	1,5	VÖ	30					Naturkindergarten Grashüpfer Metzingen e.V.
Sonnenschein					1	VÖ	12	Sonnenschein e.V.
TigeR					3,5	VÖ/GT	34	selbstständige Tagesmütter Wepuko, Advanced Unibyte und WohnTraum
Kindertagespflege				24			37	selbstständige Tagesmütter, incl. Pflegenester, variable Größe
SUMME freie Tr.	16,5		334	66	6,5		107	
GESAMT	35,5		767	150	22,5		271	Bemerkung: davon ca. 50 U3-Plätze für auswärtige Kinder

Erweiterung/ Reduzierung gegenüber Vorjahr

RG= Regelzeiten

VÖ = verlängerte (durchgängige Öffnungszeiten)

VÖ+ =durchgängig von 7-14 Uhr

GT = Ganztagesbetreuung 7-17 Uhr bzw. 6.30 - 18.00 Uhr

aG = altersgemischte Gruppe